



P.P. CH-3003 Bern

BJ; bj-smc

POST CH AG

Per E-Mail

An die

- Aufsichts- und Vollzugsbehörden der Kantone im Geldspielbereich
- Interkantonale Geldspielaufsicht (Gespa)

Bern, 1. Juni 2023

Oberaufsicht Geldspiele – 6. Rundschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne senden wir Ihnen unser neustes Rundschreiben mit den folgenden Beiträgen zu:

1	Parlamentarische Vorstösse	1
2	Abkommen zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Austausch von Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich	2
3	Änderung von Artikel 84 Absatz 2 Geldspielverordnung	2
4	Evaluation des Geldspielgesetzes	3
5	Internationales	3
6	Publikationen	3

1 Parlamentarische Vorstösse

In diesem Jahr wurden im Nationalrat zwei Fragen an den Bundesrat zur Thematik der Tombolas eingereicht. Dabei ging es um das Thema Gutscheine als Gewinne. Tombolas, die an einem Unterhaltungsanlass veranstaltet werden und deren Gewinne ausschliesslich in Sachpreisen bestehen, müssen weniger strenge Vorgaben einhalten als Kleinlotterien (Art. 41 Abs. 2 Geldspielgesetz). So benötigen sie beispielsweise keine kantonale Bewilligung. Zur Frage, ob Gutscheine als Sachpreise gelten könnten, hat die Gespa in einem Schreiben an die kantonalen Aufsichts- und Vollzugsbehörden vom 22. September 2022 informiert, dass Gutscheine als Gewinne bei Tombolas grundsätzlich unzulässig seien. Vertretbar seien ver-

Bundesamt für Justiz BJ
Maria Chiara Saraceni
Bundesrain 20
3003 Bern
Tel. +41 58 481 45 57
mariachiara.saraceni@bj.admin.ch
www.bj.admin.ch



einzelte Gutscheine eines lokalen Gewerbebetriebes¹. Das BJ stimmt dieser Auslegung grundsätzlich zu. Letztendlich handelt es sich aber um eine Auslegungsfrage, die im Rahmen des kantonalen Vollzugs und allenfalls von einem Gericht beantwortet werden muss.

- [23.7018](#) Frage Wobmann Walter vom 27. Februar 2023. Schutz vor Suchtpotential von Vereinstombolas gefährdet Vereinsfinanzen;
- [23.7031](#) Frage Müller-Altermatt Stefan vom 28. Februar 2023. Wird das Lotto im Säali verunmöglicht?

Die im letzten Rundschreiben erwähnte [22.4296](#) Ip Chassot Isabelle "Evaluation des Geldspielgesetzes. Ist die Sperrung von nicht bewilligten Online-Angeboten genügend wirksam?" wurde in der Zwischenzeit erledigt.

Wir weisen Sie zudem auf zwei vom Nationalrat angenommene Kommissionspostulate hin, die sich mit der Spielsuchtproblematik befassen und daher vom Eidgenössischen Departement des Innern beantwortet werden:

- [20.4343](#) Postulat der WBK-N vom 19.11.2020, Stärkung der Nationalen Strategie Sucht durch den Einbezug der Cyberabhängigkeit. Der Nationalrat hat das Postulat am 9. Juni 2021 angenommen.
- [23.3004](#) Postulat WBK-N vom 20. Januar 2023, Schutz vor Zusatzfunktionen in Videospiele (Mikrotransaktionen). Der Nationalrat hat das Postulat am 3. Mai 2023 angenommen.

Sie finden die parlamentarischen Vorstösse das Geldspiel betreffend auf der Internetseite: [Parlamentarische Vorstösse \(admin.ch\)](#).

2 Abkommen zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Austausch von Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich

Das Abkommen wurde vom Bundesrat am 30. September 2022 genehmigt und am 20. Oktober 2022 von Bundesrätin Karin Keller-Sutter und Sabine Monauni, Regierungschef-Stellvertreterin des Fürstentums Liechtensteins unterzeichnet. Das Abkommen ist in der Vernehmlassung, die bis am 20. Januar 2023 dauerte, auf breite Zustimmung gestossen². Somit kann der Bundesrat als nächsten Schritt die entsprechende Botschaft dem Parlament unterbreiten.

3 Änderung von Artikel 84 Absatz 2 Geldspielverordnung

Eine gesperrte Person hat das Recht, ihre Spielsperre aufheben zu lassen, wenn der Grund für die Sperre nicht mehr besteht (Art. 81 Abs. 1 Geldspielgesetz). Zuständig für die Aufhebung ist die sperrende Spielbank oder Veranstalterin von Grossspielen (Art. 82 Abs 2 Geldspielgesetz). Im heutigen Recht ist nicht geregelt, wer zuständig ist für das Aufhebungsverfahren, wenn es diejenige Spielbank oder Veranstalterin von Grossspielen nicht mehr gibt, welche die Sperre ausgesprochen hat. Im Zusammenhang mit der Neukonzessionierung der Spielbanken per 2025 könnte dieser Fall eintreten, sollte eine bestehende Spielbank keine neue Konzession erhalten bzw. sich gar nicht mehr darum bewerben. Um diese Lücke zu schliessen wird eine Änderung der Geldspielverordnung erarbeitet und dem Bundesrat vorgelegt werden.

¹ [Aktuelles - gespa](#)

² Stellungnahmen sind auf: [fedlex-data-admin-ch-eli-dl-proj-2022-16-cons_1-doc_6-de-pdf-a.pdf](#) publiziert.

4 Evaluation des Geldspielgesetzes

Der Bundesrat hat sich in seinen Stellungnahmen vom 18. Mai und 24. August 2022 auf die Interpellationen Michaud Gigon (22.3340) und Fehlmann Rielle (22.3844) zur Evaluation des Geldspielgesetzes geäußert und eine solche in Aussicht gestellt. Seither hat das BJ die Vorbereitungsarbeiten aufgenommen: Als erstes wird das BJ, unter Beizug der Kantone, der ESBK und des BAG eine Begleitgruppe für die Gesetzesevaluation ins Leben rufen. Welche Themen evaluiert werden sollen, wird zusammen mit der Begleitgruppe festzulegen sein. Danach wird eine externe Fachperson resp. Organisation mit der Durchführung der Evaluation gesucht und beauftragt werden.

5 Internationales

- *REF*: Die Mitglieder des REF (Gaming Regulators European Forum) haben am 28. März 2023 eine Erklärung bezüglich illegalen Spiels publiziert.³ Sie verpflichten sich, gemeinsam gegen illegale Anbieter vorzugehen und eine wirksame Umsetzung der nationalen Vorschriften zu gewährleisten. Vorgesehen sind regelmässige Treffen, der Austausch von Informationen und von Fachwissen sowie gemeinsame Aktionen gegen illegale Websites.
- *Maglinger Konvention* (SR 0.415.4): Der Leiter der Schweizer Vertretung im Ausschuss für Folgemaßnahmen zum Übereinkommen des Europarates gegen die Manipulation von Sportwettbewerben, Wilhelm Rauch des Bundesamtes für Sport (BASPO), wurde an der Tagung vom 9. und 10. Mai 2023 als Vizepräsident bestätigt. Neu hat Island als 8. Staat die Konvention ratifiziert.

6 Publikationen

Sucht Schweiz und GREA haben am 23. Februar 2023 die zweite Studie zum Online-Geldspielverhalten in der Schweiz publiziert⁴. Sie kommt zu folgenden Ergebnissen: Der Anteil der problematischen Spielenden hat sich seit 2018 verdoppelt, der Anstieg betrifft vor allem die jungen Altersgruppen. Die Kantone haben sich zusammengeschlossen, um eine nationale Präventionskampagne durchzuführen⁵.

Wir wünschen Ihnen einen sonnigen und erholsamen Sommer.

Bundesamt für Justiz

Oberaufsicht Geldspiele

³ Declaration of gambling regulators on their concerns regarding illegal operators

⁴ https://www.addictionsuisse.ch/wp-content/uploads/2023/02/STUDIE_Online-Gluecks_und_Geldspiele_imZeitalter_von_COVID-19_und_legalem_Angebot.pdf

⁵ [Gambling-check.ch](https://www.gambling-check.ch)